

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.12.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

**Gegenstand: Kommunalen Entschuldungsfonds;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 22.11.2010
Vorlage: 0410/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Jung erklärt, er habe die Wünsche der anderen Fraktionen in den Haushaltsreden vernommen. Da kein erhöhter Zeitdruck besteht, ist die CDU-Fraktion damit einverstanden, den Antrag in den Haupt- und Stiftungsausschuss zu verweisen. Dazu sollte man noch Experten von außen, z.B. Ministerium und Städtetag, einladen.

Beschluss:

Im Einvernehmen mit der CDU-Stadtratsfraktion wird der Tagesordnungspunkt einstimmig in die Sitzung des nächsten Haupt- und Stiftungsausschusses zur intensiveren Vorberatung verwiesen.

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0410/2010

Abteilung: Finanzen, Immobilien

Bearbeiter/in: CDU-Stadtratsfraktion

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: Teilhaushalt 6

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	09.12.2010	öffentlich	zurückgestellt
Haupt- und Stiftungsausschuss	07.02.2011	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	.2011	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Kommunalen Entschuldungsfonds;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 22.11.2010**

Die CDU-Stadtratsfraktion hat den beiliegenden Antrag bei der Verwaltung eingereicht.

Anlagen:

externes Dokument - Antragsschreiben vom 22.11.2010 (eingegangen per E-Mail)



CDU Stadtratsfraktion | Kardinal-Wendel-Straße 11 | 67346 Speyer

Herrn Oberbürgermeister
Werner Schineller
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

CDU Stadtratsfraktion Speyer
Vorsitzender
Dr. Gottfried Jung
Kardinal-Wendel-Straße 11
67346 Speyer
Tel. 06232-24260
www.cdu-speyer.de

22.11.2010

Kommunaler Entschuldungsfonds

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten, folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu nehmen und zweckmäßigerweise dessen Beratung mit der Haushaltsberatung zu verbinden:

- 1. Die Stadt Speyer ist grundsätzlich bereit, sich am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz zu beteiligen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Land über den für den Beitritt erforderlichen Konsolidierungsvertrag zu führen.**
- 3. Über die Verhandlungen soll der Haupt- und Stiftungsausschuss kontinuierlich informiert werden. Darüber hinaus soll eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.**
- 4. Der endgültige Beitritt erfolgt mit der Zustimmung des Stadtrats zum Konsolidierungsvertrag.**

Begründung:

In seinem Kommunalbericht 2010 stellte der Rechnungshof Rheinland-Pfalz wörtlich fest: „Die finanzielle Lage der rheinland-pfälzischen Kommunen ist desolat.“ Auch in Jahren, in denen die Kommunen der meisten übrigen westlichen Flächenländer Überschüsse erzielten, habe die Kassenstatistik für die rheinland-pfälzischen Gemeinden Defizite aufgewiesen. Im

Vergleich zu den Kommunen der anderen westlichen Flächenländer habe die Pro-Kopf-Verschuldung 2009 um 46 % über dem Durchschnitt gelegen. Die kommunalen Haushalte in Rheinland-Pfalz seien von der gebotenen Konsolidierung „weiter denn je entfernt“. Daran werde auch die von der Landesregierung beabsichtigte Kommunal- und Verwaltungsreform „in ihrer derzeitigen Ausprägung“ nichts ändern.

Am 22.09.2010 haben die Kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung bekanntlich die Bildung eines kommunalen Entschuldungsfonds vereinbart. Daraus sollen ab 2012 über einen Zeitraum von 15 Jahren solchen Kommunen Entschuldungshilfen gewährt werden, die sich an dem Entschuldungsfonds beteiligen. Die Mittel, die aus dem Entschuldungsfonds fließen, sollen zu einem Drittel vom Land, zu einem Drittel von der „kommunalen Solidargemeinschaft“ (Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich) und zu einem Drittel von den teilnehmenden Kommunalen aufgebracht werden. Es ist vorgesehen, die Liquiditätskredit-Volumina der teilnehmenden Kommunen um zwei Drittel zu reduzieren. Der Beitritt setzt voraus, dass sich die jeweilige Kommune in einem Konsolidierungsvertrag mit dem Land verpflichtet, ihre wirtschaftliche Situation durch genau definierte Maßnahmen zu verbessern.

Dieser Kommunale Entschuldungsfonds ist aus der Sicht der CDU-Stadtratsfraktion zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Aber das Land als Hauptverursacher der hohen kommunalen Kassenkredite trägt nur ein Drittel der Lasten. Darüber hinaus mangelt es dem Entschuldungsfonds an Nachhaltigkeit, da er nicht mit strukturellen Änderungen verbunden ist. Ihnen werden weiterhin von oben umfangreiche Lasten aufgebürdet, die sie tragen müssen, ohne sie relevant beeinflussen zu können. Dennoch wäre es falsch, wenn sich die Stadt Speyer einer Beteiligung an dem Entschuldungsfonds grundsätzlich verschließen würde. Sie haben dies in Ihrer Haushaltsrede ebenso gesehen.

Die Stadt Speyer war in den zurückliegenden Jahren um eine sparsame Haushaltsführung bemüht. Der Stadtrat sollte dessen ungeachtet seine grundsätzliche Bereitschaft bekunden, dass sich Speyer an dem Entschuldungsfonds beteiligt, die endgültige Entscheidung über den Beitritt aber unter den Vorbehalt stellen, dass seitens der Stadt mit dem Land ein zustimmungsfähiger Konsolidierungsvertrag ausgehandelt wird. Damit werden voraussichtlich tief greifende haushaltswirksame Einschnitte verbunden sein, die allerdings im Einzelnen genau zu betrachten sind. So kommt zum Beispiel aus der Sicht der CDU-Stadtratsfraktion ein Verkauf oder Teilverkauf städtischer Gesellschaften, die aus Gründen der Daseinsvorsorge benötigt werden, nicht in Betracht. Es wird im Rahmen der Verhandlungen über den Konsolidierungsvertrag aber auch zu klären sein, ob Speyer

überhaupt in der Lage sein wird, das geforderte Drittel am Entschuldungsfonds in voller Höhe aufzubringen, wenn eine wirksame Entschuldung erreicht werden soll. Die zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land getroffene Vereinbarung vom 22.09.2010 spricht davon, seitens der teilnehmenden Kommunen „im Regelfall Finanzmittel für den Entschuldungsfonds von bis zu ca. einem Drittel aufzubringen.“

Zu Verhandlungen der Stadt mit dem Land über einen Konsolidierungsvertrag, für die der Stadtrat nunmehr grünes Licht geben sollte und die im Verlauf des nächsten Jahres zu führen sind, bedarf es aus der Sicht der CDU-Stadtratsfraktion einer kontinuierlichen Information des Haupt- und Stiftungsausschusses. Wir sind darüber hinaus der Auffassung, dass auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden sollte. Dies könnte zum Beispiel in Form des „Bürger-Panels“ geschehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gottfried Jung', with a stylized flourish at the end.

Dr. Gottfried Jung
Fraktionsvorsitzender

eingegangen per E-Mail

**Gegenstand: Beteiligung am Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) - Weitere Entwicklung (Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 22.11.2010)
Vorlage: 0446/2011**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist auf die verteilte Tischvorlage. Die wesentliche Information ist derzeit, dass keiner genau weiß, wie es wirklich geht. Es wird eine individuelle Anpassung an die jeweilige kommunale Situation erforderlich werden. Seitens der ADD werden Wünsche auf Information wegen der vom Ministerium zu erstellenden Musterverträge derzeit noch zurückgestellt.

Herr Jaberg weist darauf hin, dass alle Kommunen verschuldet sind. Er wirft die Frage auf, woher das Geld kommen soll, um sich zu entschulden. Er sieht Speyer von der Situation her in einer Zwischenlage und äußert die Befürchtung, dass Speyer für diese Solidargemeinschaft auch draufzahlen könnte. Deshalb hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewisse Bedenken, sich an dem Fonds zu beteiligen.

Nach Ansicht des Vorsitzenden geht es derzeit nur um die Rahmenbedingungen einer Teilnahme. Erst dann kann man die Entscheidung in den Rat einbringen.

Speyer wird nach Auffassung von Herrn Rottmann auch ohne Beteiligung am KEF über die veränderten Mittelzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich auf jeden Fall drauflegen, daher wird man gezwungen sein, sich am Fonds zu beteiligen. Anliegen der CDU ist es, Klarheit zu schaffen. Man sollte auf jeden Fall auch das Ministerium des Innern und für Sport zu einer Informationsveranstaltung einladen. Andererseits sieht er kein Eilbedürfnis, da eine Teilnahme bis Ende 2013 möglich ist. Interessant erscheint ihm das Kennzahlensystem im KEF; z.B. bei den Schülerkosten pro Einwohner dürfte Speyer im Benchmarking als Folge der Schieflage im kommunalen Finanzausgleich äußerst schlecht dastehen.

Der Vorsitzende sichert zu, dass Referenten vom Städtetag und der ADD für eine Veranstaltung vor Ort angefragt werden.

Herr Dr. Jakumeit erkundigt sich danach, welche zusätzlichen Aufgaben und Ausgaben im Sozialbereich zu erwarten sind und wie sich das auf die Entschuldung auswirken würde. Nach Kenntnis des Vorsitzenden werden die Kosten für die Schulmilch die Stadt stark belasten, ansonsten sind noch keine konkreten Daten bekannt.

Für die SPD-Fraktion ist es laut Herrn Feiniler ein wichtiges Anliegen, dass der komplette Rat über das weitere Vorgehen informiert werden muss, bevor weitere Entscheidungen getroffen werden. Der Rat wurde nach Aussage des Vorsitzenden derzeit noch nicht involviert, weil es noch nichts Neues gibt. Spätestens Ende März sollten jedoch kompetente Referenten vorhanden sein, die vor dem Rat sprechen können.

Der Haupt- und Stiftungsausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0446/2011

Abteilung: Finanzen, Immobilien

Bearbeiter/in: Karlheinz Zech

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: THH 6

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt- und Stiftungsausschuss	07.02.2011	nicht öffentlich	Information

Betreff: Beteiligung am Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) - Weitere Entwicklung (Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 22.11.2010)

Grundlagen zum Kommunalen Entschuldungsfonds RLP:

Mit Vereinbarung vom 22.09.2010 haben die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände die Einrichtung eines Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) in Rheinland-Pfalz in die Wege geleitet. Der Fonds wird zum 01.01.2012 gegründet und für die Dauer von 15 Jahren bis zum 31.12.2026 betrieben.

Es ist geplant, die Liquiditätskredite der rheinland-pfälzischen Kommunen mit einem Volumen von 4,6 Mrd. € zum Stand 31.12.2009 um zwei Drittel zu reduzieren. Hieraus ergibt sich ein Tilgungsbedarf von 3,1 Mrd. € zuzüglich Zinsen von 0,8 Mrd. €, insgesamt also 3,9 Mrd. €. Man geht dabei von einem durchschnittlichen Zinssatz von 3 % p. a. über die gesamte Laufzeit von 15 Jahren aus. Pro Jahr ergibt dies, gerechnet auf die 15 Jahre Laufzeit, einen Schuldendienst von rd. 260 Mio. €.

Dieser Schuldendienst soll aus 3 Quellen zu je 85 Mio. € pro Jahr finanziert werden:

- 1) ein Drittel aus Landesmitteln,
- 2) ein Drittel aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs,
- 3) ein Drittel unmittelbar von den beteiligten Kommunen.

Die Darstellung dieser Finanzierung ist durchaus kritisch zu sehen, da ja die Mittel, die dem Finanzausgleich entnommen werden, den Kommunen wiederum als Einnahmen fehlen. Insofern wird der Fonds de facto zu zwei Dritteln von den Kommunen und nur zu einem Drittel vom Land finanziert. Allerdings soll durch das stetige Anwachsen der Ausgleichsmasse gewährleistet sein, dass diese immer mindestens das Volumen von 2010 (= 1.831 Mio. €) behält. Dies soll dadurch sichergestellt werden, dass das Land 2012 einen höheren Anteil als ein Drittel zur Finanzierung beisteuert, was in den Jahren 2013 und 2014 wieder ausgeglichen wird. Ab 2013 wird garantiert, dass es gegenüber dem jeweiligen Vorjahr eine ständige Erhöhung geben wird. Für uns bedeutet dies, dass wir, eine gleichbleibende Steuerkraft vorausgesetzt, auch in 2012 und den Folgejahren Schlüsselzuweisungen mindestens in der Höhe des Jahres 2010, nämlich rd. 8,8 Mio. € erhalten.

Jede Kommune entscheidet eigenverantwortlich im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, ob sie an dem KEF teilnehmen will. Hierzu ist mit dem Land ein Konsolidierungsvertrag zu schließen, der Einzelmaßnahmen aufführt und auch konkretisiert. Grundsätzlich gilt, dass die beteiligten Kommunen

- sich auf unabweisbare Auszahlungen und Verpflichtungen beschränken und
- ihre Einnahmequellen ausschöpfen.

Der Stand der Kassenkredite zum 31.12.2009 belief sich bei in Speyer auf 96,8 Mio. €
Davon sollen zwei Drittel = 64,53 Mio. € bis 2026 getilgt werden.

Der Vertragsabschluss muss bis spätestens 31.12.2013 erfolgt sein.

Verteilungsschlüssel für den von den teilnehmenden Kommunen soll, nach Auskunft von Herrn Dr. Neutz (Geschäftsführer Städtetag Rheinland-Pfalz), die Höhe der jeweiligen Kassenkredite einer Kommune im Verhältnis zum Gesamtvolumen sein.

Herr Dr. Walter Müller vom Finanzministerium RLP teilte am 12.01.2011 Folgendes telefonisch mit:

- Derzeit ist im Finanzministerium (FM) eine Arbeitsgruppe mit der Erstellung eines Musters für einen Konsolidierungsvertrag beschäftigt. Dieser Mustervertrag soll anschließend mit den Behörden der Kommunalaufsicht besprochen werden.
- Ende März / Anfang April 2011 soll der Mustervertrag soweit ausgearbeitet sein, dass er an die interessierten Kommunen verteilt werden kann.
- Ab dem 2. Quartal 2011 sollen die interessierten Kommunen in die Lage versetzt werden, bezüglich des Abschlusses eines Konsolidierungsvertrages mit den für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden (für uns: ADD Trier) in Verbindung zu treten.
- Das Innenministerium (IM) soll federführend sein, das FM ist nur begleitend tätig.
- Zur Information wird es Rundschreiben des Ministeriums an die Kommunen geben, ferner wird es weitere Informationen auf der Homepage des IM geben.
- Info-Veranstaltungen sollen bei Landkreisen und kreisfreien Städten stattfinden.

Bei einer Arbeitstagung der Kämmereileiter am 03.02.2011 beim Städtetag in Mainz, bei der Herr Dr. Müller ebenfalls anwesend war, ergab sich noch Folgendes:

- Der o. g. Zeitplan konnte bestätigt werden.
- Der Musterkonsolidierungsvertrag enthält eine Präambel, Vertragsziele (Tilgung eines Zweidrittelanteils der Liquiditätskredite) eine Anlage mit Vorschlägen zur Konsolidierung, die Informationspflichten sowie die Laufzeit.
- Die Zahlungen sollen jeweils im November eines Jahres erfolgen, wobei noch nicht klar ist, ob die Kommunen zuerst ihren Drittelanteil an den Fonds einzahlen müssen und dann ihren Gesamtanteil ausbezahlt bekommen oder ob eine Verrechnung vorgenommen wird.
- Ausgangspunkt für die Haushaltskonsolidierung ist das Rechnungsergebnis 2009.
- Der von Speyer zu erbringende Anteil beläuft sich ausgehend von den o. g. 96,8 Mio. € nach einer Berechnung des Innenministeriums auf rd. 1,8 Mio. € pro Jahr.
- Speyer erhält aus dem Fonds einen Jahresanteil von rd. 5,3 Mio. €, netto (nach Abzug des Eigenanteils) also 3,5 Mio. €

Um Kenntnisnahme wird gebeten.